6 ZO/AVU Dienstag, 10. September 2024

Region

44 Monate Haft für «hirnrissiges Fahrmanöver»

Region Unter Drogeneinfluss und mit einem entwendeten Auto raste er unter anderem mit über 100 km/h durch eine 30er-Zone. Für diese Fahrt, die mit einem Unfall in Wetzikon endete, muss ein Mann nun ins Gefängnis.

Ernst Hilfiker

Der Lenker eines Mini Cooper, der an einem Nachmittag im Mai 2023 von Ottikon (Gossau) nach Wetzikon unterwegs war, war einer zivilen Patrouille der Kantonspolizei wegen seiner unsicheren Fahrweise aufgefallen. Die Polizisten setzten sich deshalb mit ihrem Fahrzeug hinter den Kleinwagen. Was sie kurz darauf sahen, dürften sie kaum geglaubt haben – da sie es filmten, ist es aber bestens belegt.

Fast doppelt zu schnell

Der Mini überquerte eine Sicherheitslinie und überholte zwei Autos. Dann mündete der Wagen in eine 30er-Zone ein, wobei der Fahrer auf 103 km/h beschleunigte. Zurück auf einer Ausserortsstrecke erfolgte ein weiterer massiver Temposchub. Nun war der Mini im 80er-Bereich mit 150 km/h unterwegs. Eingangs einer leichten Kurve in Wetzikon touchierte der Wagen dann den Fahrbahnrand, kam ins Schleu-



Die wilde Fahrt endete an einem Baum. Foto: Kantonspolizei Zürich

dern, rollte 100 Meter über eine angrenzende Wiese und prallte schliesslich in einen Baum. Dabei wurde der Fahrer verletzt.

Kokain konsumiert

Abklärungen der Polizei, die den Lenker während seiner Raserfahrt zum Anhalten zu bewegen versuchte, zeigten schnell, dass dieser noch anderes als Tempovorschriften missachtet hatte. So hatte er das Auto – ein Geschäftsfahrzeug seiner damaligen Freundin – ohne Einverständnis benutzt, und einen Führerausweis besass er auch schon seit Jahren nicht mehr. Zudem hatte er vor Fahrtantritt Kokain konsumiert und war deshalb fahrunfähig.

Vorwürfe, die alle der Anklageschrift zum Fall zu entnehmen sind – und die der Automobilist an einer kürzlich am Bezirksgericht Hinwil durchgeführten Verhandlung ohne Wenn und Aber gestand. «Ich war an diesem Tag vom Kokain benebelt; ich war nicht mehr ich selbst», erklärte der 31-Jährige sein Verhalten.

Er wisse, dass er an jenem Nachmittag, an dem er zum ersten und letzten Mal in seinem Leben Koks genommen habe, «en Schissdräck gmacht han». Und als er dann während der Fahrt hinter sich die Polizei wahrgenommen habe, «bin ich aus Angst weggefahren».

Fünffach vorbestraft

Der Beschuldigte ist fünffach vorbestraft, davon viermal einschlägig. Dass er noch während der Probezeit seiner letzten bedingten Strafe im Oberland herumraste, zeugt laut dem Staatsanwalt von «einer Unbelehrbarkeit». Und diese müsse bei der Bestrafung klar zum Ausdruck kommen.

Das heisst, die Zeit der bedingten Strafen war für den

Staatsanwalt definitiv vorbei. Wegen mehrfacher qualifizierter grober Verkehrsregelverletzung sowie weiterer Delikte forderte er deshalb unter Einbezug des Widerrufs einer früheren bedingten Strafe vier Jahre Gefängnis. Und der Kokainkonsum solle mit einer Busse von 200 Franken geahndet werden.

Der Staatsanwalt bezeichnete das, was der Mann am Steuer des Mini tat, als «ein hirnrissiges Fahrmanöver». Vor allem die Durchquerung der 30er-Zone fast mit Autobahntempo sei «gemeingefährlich» gewesen; es habe «die immense Gefahr» eines Unfalls bestanden.

Vermindert schuldfähig?

Der Verteidiger akzeptierte die Vorwürfe der Anklage weitgehend, wollte aber eine deutlich tiefere Strafe. Eine teilbedingte Freiheitsstrafe von maximal 18 Monaten, von denen sechs abzusitzen seien, sowie eine Busse von 600 Franken hielt er für angemessen.

Seine Begründung: Dem Automobilisten müsse wegen seines Kokainkonsums für die Fahrt «eine deutlich verminderte Schuldfähigkeit» attestiert werden. Der Polizei sei er einfach so schnell davongefahren, weil er einer Stresssituation habe entkommen wollen.

Der Wunsch nach einer tiefen Strafe scheint auch vom Gericht als illusorisch eingestuft worden zu sein: 44 Monate Gefängnis lautete das noch unbegründete Urteil. Dazu kommen eine Busse von 200 Franken sowie Verfahrenskosten von über 12 000 Franken.

Mit der Kostenauflage und dem Gefängnisaufenthalt wird die Zukunftsplanung des Mannes über den Haufen geworfen. Der 31-Jährige, der einen guten Lohn, aber eben auch 100000 Franken Schulden hat, wollte in den nächsten zwei Jahren seine Rückstände retour zahlen und dann eine Firma gründen. – Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Diese Waldbewohner in Wila warten auf einen Baumpaten

Wila/Wetzikon Mit einer verrückten Idee gegen den Schwund der Artenvielfalt: Ein Verein aus Wetzikon bietet seit einigen Jahren Patenschaften für Bäume an. Angefangen im Oberland, gibt es das Angebot neu auch in Wila.

Elektra ist eine der Ältesten im Dorf. Sie versteckt sich im Dickicht oberhalb von Wila – so gut, dass man sich schwertut, wenn man nach ihr sucht. Gäbe sie doch bloss einen Ton von sich!

Doch Elektra ist nicht etwa eine Seniorin mit eigenwilligen Hobbys, sondern eine 107-jährige Rotbuche. Und einer von 15 Bäumen in Wila, die man seit diesem Jahr als Patin oder Pate «adoptieren» kann.

Hinter dem Konzept steckt der in Wetzikon beheimatete Verein deinbaum, der 2017 gegründet wurde. Dieser führte ein gleichnamiges Projekt des Forstreviers Hinwil-Wetzikon weiter und machte es schweizweit verfügbar. Die Idee dazu stammt ursprünglich von Revierförster Stefan Burch und dem Ökologen Dominik Scheibler.

«Die beiden haben bemerkt, dass es in unseren Wäldern nur wenige alte Bäume gibt, weil praktisch alle Bäume genutzt werden, bevor diese alt werden», erzählt Thabea Frasch, die gemeinsam mit Scheibler die Geschicke des Vereins lenkt. Genutzt will heissen: abgeholzt.

Vertragsdauer: 99 Jahre

Weniger «Senioren» im Wald. das bedeutet nämlich auch weniger Artenvielfalt. Denn alte Bäume speichern nicht nur wesentlich mehr CO2 aus der Luft, sie können noch etwas, das ihre jungen Pendants nur schwerlich hinbekommen. Mit ihren grossen Kronen, Spalten, Höhlen sowie dem Moos- und Pilzbewuchs bieten sie einen Lebensraum für verschiedenste Lebewesen und sind dadurch regelrechte Biodiversitätswunder. «Bis ein junger Baum dieselbe Wirkung entfaltet, dauert es ewig», sagt Frasch.

Um dem stetigen Rückgang alter Bäume in den Wäldern Einhalt zu gebieten, entwickelte der







Sie heissen Casablanca, Kassiopeia und Elektra: 3 der 15 Bäume, für die man in Wila neu eine Patenschaft abschliessen kann. Fotos: PD

Verein ein Modell, das Waldeigentümer davon abhalten soll, die ökologisch wertvollen Bäume zu fällen und das oft minderwertige Holz zu verkaufen.

Die Beträge zwischen 120 und 300 Franken, die ein Unterstützer für eine fünfjährige Baumpatenschaft bezahlt, fliessen zu 100 Prozent an die Waldeigentümer. Diese haben vorgängig mit dem Verein deinbaum einen Vertrag abgeschlossen. Darin verpflichten sie sich, den Baum während mindestens 99 Jahren unangetastet zu lassen, selbst wenn er abstirbt.

«Mit dem Patenschaftsbetrag schaffen wir einen finanziellen Anreiz für den Besitzer, den Baum nicht abzuholzen», erklärt Frasch. Die Preise sind so kalkuliert, dass sie eine Art Ausgleichszahlung für den Ertrag darstellen, der dem Eigentümer dadurch entgeht. Wer die Waldeigentümer sind, mit denen der Verein Verträge eingeht, wollen die Verantwortlichen nicht preisgeben. Erste Erfahrungen mit dem Konzept sammelten die Initianten ab 2014, als erste Bäume in Hinwil und Wetzikon mit dem Patenschaftsmodell vor dem Fällen verschont wurden. «Für sie hatten wir innert kürzester Zeit Paten gefunden.»

Mittlerweile gibt es schweizweit mehr als 1000 Bäume, für die Interessierte Pate stehen können – im Tösstal sind es inzwischen rund 240 Stück, darunter etwa Eichen, Linden, Ahorne sowie viele Buchen und Fichten. Jeder davon trägt einen Namen, gewählt von der Person, die den Baum aussucht, vermisst und in die Datenbank aufnimmt. «Wir waren selber überrascht, wie emotional die Paten und wir selbst auf die Baumnamen an-

gesprochen haben», sagt Frasch. «Mit der Namensgebung erhal-

ten die Bäume eine Identität.»
Die Feldarbeit, die es braucht,
um geeignete Bäume ausfindig
zu machen, erledigen Fachleute im Auftrag des Vereins. Neben Alter und Dicke des jeweiligen Waldbewohners spielen
dabei auch die Waldbewirtschaftung und Sicherheitsaspekte eine
Rolle

Paten aus nah und fern

Wichtig sind zudem die sogenannten Strukturen der Bäume. Also etwa Risse und Höhlen in der Baumrinde, Totholz in der Krone oder Efeubewuchs. «Je mehr solcher Strukturen ein Baum hat, desto mehr Leben zieht er an», sagt Frasch. «Im Grunde interessiert uns alles, was dem Förster normalerweise nicht so gefällt, weil es den Wert des Holzes schmälert.»

• • • • •

Bleibt noch die Frage: Wer schliesst eine solche Patenschaft ab? Frasch hat auch hierfür eine Antwort. «Wir haben Patinnen und Paten aus der Region, aber auch aus dem benachbarten Ausland und sogar jemanden aus den USA.» Zusätzlich können Patinnen und Paten eine Spende an den Verein richten und so einen Teil des entstehenden Aufwands mittragen. Denn pro Baum, der neu aufgenommen wird, entstehen Kosten von rund 350 Franken – etwa fürs Ausfindigmachen, Vermessen und Eintragen des Baums in die Online-Datenbank.

Übrigens: Wer zum Kreis der Baumpaten gehört, darf den Baum jederzeit besuchen – wenn er ihn denn findet. Eine Karte auf der Website und eine entsprechende Markierung auf dem Stamm sollen dabei helfen.

Noah Salvetti

GLP berücksichtigt Parteienproporz

Bezirk Hinwil Die Grünliberale Partei Bezirk Hinwil empfiehlt am 22. September die Wahl von Karin Fehlmann (SP) zur neuen Bezirksrichterin für den Rest der Amtsdauer 2020 bis 2026.

Mit Karin Fehlmann und Fabio Wüst (Die Mitte) stellten sich zwei geeignete und fähige Personen zur Wahl, schreibt die Partei. Mit der Unterstützung von Fehlmann berücksichtigt die GLP den freiwilligen Parteienproporz bei Behörden- und Richterwahlen. Trotz zweitgrösstem Wähleranteil im Bezirk (13,91 Prozent) sei die SP weder am Gericht noch im Bezirksrat vertreten. Demgegenüber stelle die Mitte mit einem deutlich kleineren Wähleranteil (7,35 Prozent) den Statthalter sowie ein Mitglied und ein Ersatzmitglied des Bezirksrats. Die Bevölkerung werde bezüglich gesellschaftlicher und politischer Ausrichtung mit der Wahl von Fehlmann auf Bezirksebene ausgewogener vertreten, findet die GLP.

Karin Fehlmann hat mehrjährige Erfahrung als Gerichtsschreiberin und juristische Fachmitarbeiterin bei einer Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Eine Vielzahl der Fälle, die vom Bezirksgericht zu bearbeiten seien, beziehe sich auf das Familienrecht. «Hier erweist sich das Fachwissen von Fehlmann, das sie bei der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt der Kantonspolizei Zürich erworben hat, als sehr wertvoll», so die GLP weiter. (20)

In Kürze

Tag der offenen Tür bei der Empa

Dübendorf Am Samstag, 14. September, gibt es an der Empa in Dübendorf einen Tag der offenen Tür. Die Besucher können den neuen Forschungscampus besichtigen und an zahlreichen Posten mehr über die Forschung der Empa erfahren. Infos gibt es unter www.openday.empa.ch. (20)